

Afrika Kulturprojekte e.V.

Anmelde-Formular

Für das Afrikanische Kulturfest Rebstockpark Frankfurt 2025

3 Tage Afrikanischer Markt

Hiermit bewerbe ich mich verbindlich für einen Stand beim Afrikanischen Kulturfest Rebstockpark vom 18.Juli bis 20.Juli 2025.

Wichtig: Die Anmeldefrist ist bis zum 30 März 2025

Name des Vereins / der Organisation / des Gewerbes: - - - - -

Ansprechpartner am Stand Tel: - - - - -

Straße, PLZ, Ort: - - - - -

Und zwar für folgenden Stand (Bitte ankreuzen):

- Haare flechten: 3 x 3 m = € 150
- Lebensmittel (z. B. Couscous, Bisap, Sankal, Gewürze.) 3X3 m = € 200
- Kosmetikprodukte (z. B. Schwarze Seife, Baobab-Öl, Sheabutter.) 3X3 m = € 200
- Kunsthandwerk (z. B. Kleidung, Schmuck, Kunsthandwerksartikel) 3X3 m = € 250
- Shisha 3X3 m = € 300

mit Spezialitäten ausfolgendem Land: _____

Welchen Stromanschluss benötigen Sie: Schuko 16 A

Welche Leistung in Kilowatt und in Volt:

Der Aufbau erfolgt am 17.07.2025 ab 12 Uhr.

Der Abbau erfolgt am 20.07.2025 ab 22:30 Uhr bis 21.07.2025 bis 12:00 Uhr.

Die Autos dürfen erst ab ca.22:30 Uhr nach Freigabe am Ausgang auf das Gelände.

Die beigefügte Vereinbarung über das Betreiben eines Standes beim Afrikanischen Kulturfest Rebstockpark 2025 habe ich gelesen und akzeptiere diese ebenfalls mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum:

Unterschrift:

WICHTIG: Standbewerbung an folgende Email:info@afrika-kulturprojekte.de

Afrika Kulturprojekte e.V.

Anmelde-Formular

Für das Afrikanische Kulturfest Rebstockpark Frankfurt 2025

3 Tage Afrikanischer Markt

Vereinbarung für das Betreiben eines Standes beim Afrikanischen Kulturfest Rebstockpark Frankfurt

Erst mit der Anmeldebestätigung ist die Teilnahme am Afrikanischen Kulturfest Rebstockpark 2025 bestätigt. Die **Standgebühr zzgl. MwSt.** ist innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung per E-Mail, auf folgendes Konto zu überweisen:

Afrika Kulturprojekte e.V.
Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE02500502010200408410
BIC: HELADEF1822

Ist die Zahlung der **Standgebühr zzgl. MwSt.** nicht bis zum angegebenen Termin bei dem Veranstalter eingegangen erlischt der Anspruch auf den Standplatz und der Veranstalter ist berechtigt, den Standplatz einem anderen Bewerber zu überlassen. Der Stand ist erst nach Eingang der Zahlung verbindlich reserviert.
Für jeden Extrameter werden € 50,00 berechnet. Alle Preise sind inkl. Strom/Wasser.

Zusätzlich zum Standpreis ist eine Kautions in Höhe von € 50,- zu zahlen, die Kautions ist vor Ort vor der **Standvergabe zu zahlen** und die Standbetreiber erhalten diese zurück, wenn der Standplatz besenrein geräumt ist und die Vereinbarung für das Betreiben eines Standes beim Afrikanischen Kulturfest respektiert wurde.

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält der Veranstalter gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete.

Angemeldete Teilnehmer bekommen vom Veranstalter einen Platz zugewiesen, an dem sie ihren eigenen Stand aufbauen können.

Die Standbetreiber sind verpflichtet sich um die nötigen Papiere wie Gesundheitszeugnis, Gewerbeschein etc eigenverantwortlich zu kümmern. **Die Standbetreiber verpflichten sich wieder verwertbares Geschirr zu nutzen und sämtliche Hygienevorschriften einzuhalten.** Elektrische Geräte sollten unbedingt einem E-Check unterzogen sein. Die Standbetreiber haften für alle Schäden, gleich welcher Art, die Besucher oder der Verein durch die Tätigkeit der Standbetreiber erleiden, auch im Verhältnis zur Stadt in voller Höhe.

Der Verkauf von Getränken oder Essen, außer bei den extra dafür bezahlten Ständen ist nicht gestattet. Wer trotzdem Getränke oder Essen verkauft, muss **SOFORT OHNE WEITERE MAHNUNG** den Stand abbauen, das Fest verlassen und wird bei zukünftigen Festen keinen Stand mehr bekommen.

Die Standbetreiber sind verpflichtend an die aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmen des Landes Hessen gebunden und haben sich dem entsprechend zu verhalten. Des Weiteren sind sie für die Sauberkeit an ihrem Stand im Umkreis von 2 m selbst verantwortlich haben auch für die Abfallbeseitigung selbst zu sorgen.

Der Verein haftet für keinerlei witterungsbedingte Einschränkungen der Verdienstmöglichkeiten. Muss er aufgrund Eintritts höherer Gewalt (Witterungseinflüsse, polizeiliche Maßnahmen, etc.) die bereits begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Standbetreiber keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

Der Unterzeichner bestätigt darüber hinaus mit seiner Unterschrift, dass der Veranstalter die von dem Stand gemachten Aufnahmen frei und ohne Einschränkung verwenden darf. Der Veranstalter ist berechtigt, die Bilder auf Ausstellungen, sowie in Broschüren, Flyern u.a. zu veröffentlichen.